

PRESSEMITTEILUNG

Folterüberlebende begrüßen Haftbefehl gegen Jamil Hassan – ein Meilenstein für alle Betroffenen von Assads Folter-System

Berlin, 8. Juni 2018 – Der internationale Haftbefehl der deutschen Justiz gegen Jamil Hassan, Chef des syrischen Luftwaffengeheimdiensts, ist ein Meilenstein im Kampf gegen die Folter in Syrien. So sehen es die Folterüberlebenden und Aktivisten aus Syrien, deren Aussagen und Strafanzeigen zu dem Haftbefehl beigetragen haben. Insgesamt 24 Frauen und Männer hatten 2017 gemeinsam mit den Juristen Anwar al-Bunni (Syrian Center for Legal Research and Studies) und Mazen Darwish (Syrian Center for Media and Freedom of Expression) und dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Deutschland [vier Strafanzeigen](#) gegen hohe Funktionäre der Regierung von Baschar al-Assad eingereicht.

Die Anzeigen benennen neben Jamil Hassan 26 weitere Entscheidungsträger der Geheimdienste und des Militärs in Syrien. Die Klagevorwürfe sind unter anderem: Folter als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Eine der Strafanzeigen wurde von der [„Caesar Files Group“](#) eingereicht, die dem Generalbundesanwalt auch wichtige Daten zu den so genannten Caesar-Fotos übergab. Das ECCHR hat die Strafanzeigen erarbeitet und gemeinsam mit den syrischen Folterüberlebenden, Juristen und Aktivisten eingereicht. „Folter ist absolut tabu. Die Hauptverantwortlichen für die Folter in Syrien gehören vor Gericht, sagte ECCHR-Generalsekretär Kaleck. „Behörden anderer Länder sollten dem Schritt der deutschen Justiz folgen.“

„Jamil Hassan ist für die Folter an mir und meinen Freunden verantwortlich. Ich setze auf das Recht und nicht auf Vergeltung. Heute zeigt sich, dass dies der richtige Weg ist und das freut mich sehr“, sagte Yazan Awad, einer der Anzeigenersteller. Er war viereinhalb Monate in der Haft des [Luftwaffengeheimdienstes](#) und wurde schwer gefoltert.

„Die Entscheidung der deutschen Justiz zeigt, das Recht und Gerechtigkeit respektiert und nicht politischen Gründen geopfert werden“, sagte Anwar al-Bunni. „Es ist ein Sieg für die Opfer, die schon so lange auf Gerechtigkeit warten.“

Mazen Darwish ergänzt: „Es ist eine großartige Nachricht und zeigt, dass es möglich ist, der Straflosigkeit für die Verbrechen in Syrien etwas entgegenzusetzen. Der Dank dafür gebührt nicht zuletzt den Folterüberlebenden, ohne ihren Mut und ihre Entschiedenheit gäbe es diesen Haftbefehl nicht.“

Kontakt:

ECCHR: Anabel Bermejo, Tel.: + 49 (0)172 - 587 00 87, E-Mail: bermejo@ECCHR.eu